

Berufsbildungssystem



Gültigkeit:

Seit 01.01.1998

Amtssprachen:

Finnisch, Schwedisch

Kommentar zur Landessprache:

Amtssprachen sind Finnisch (etwa 88% der Bevölkerung) und Schwedisch (etwa 5% der Bevölkerung). Außerdem werden einige weitere Sprachen wie Samisch, Romani oder die karelische Sprache gesprochen.

Abbildung zum Berufsbildungssystem

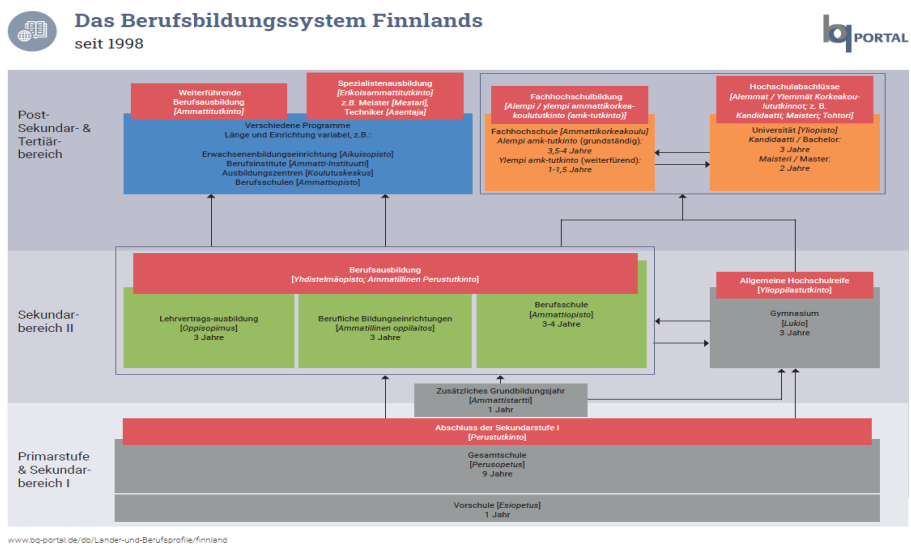


Abbildung als PDF

Im Auftrag des

Beschreibung:

Die Verantwortlichkeit für das berufliche Bildungssystem sowie das Hochschulsystem liegt beim Ministerium für Bildung und Kultur. Das Finnische Zentralamt für Unterrichtswesen ist dafür zuständig, Grundlagen für Lehrpläne und Prüfungen zu entwickeln. Für das Stattfinden und die Qualitätssicherung des Unterrichts trägt der Ausbildungsträger Sorge. Er plant und organisiert die Ausbildung vor Ort.

Grundschulbildung

Finnische Bildungsabschlüsse lassen sich in berufliche Abschlüsse und höhere Bildungsabschlüsse unterteilen. Nach dem gemeinsamen Durchlaufen der neun Jahre allgemeiner Beschulung können finnische Jugendliche entweder nach weiteren drei Jahren einen beruflichen Abschluss (**Ammatillinen perustutkinto** ; *Anm.: tutkinto ist der Begriff für Prüfung, nicht die Abschlussbezeichnung*) erlangen oder auf dem allgemeinbildenden Schulweg nach drei Jahren mit einer Art Abiturzeugnis, dem **Ylioppilastutkinto**, abschließen. 2016 entschieden sich über 40 Prozent aller Schüler für die berufliche Grundausbildung und über 50 Prozent für den allgemeinbildenden Schulweg. Beide Abschlüsse zählen zur sekundären Bildung und gelten als allgemeine Hochschulzugangsberechtigung.

Nach dem Ende der zwölfjährigen Grundbildung ist das finnische Bildungssystem hochgradig flexibel und verläuft nicht länger linear.

Berufsbildung

Die berufliche Bildung (*ammattillinen koulutus*) wird entweder an Lehranstalten oder im Rahmen einer betrieblichen Ausbildung vermittelt. Das Ministerium für Bildung und Kultur (*Opetus- ja kulttuuri-ministeriö*) erstellt Regelungen, beaufsichtigt die Anbieter und erteilt die Ausbildungsgenehmigungen. Im Laufe des Bildungsweges wird zunächst eine berufliche Grundprüfung abgelegt (**Ammattillinen perustutkinto**). Dies kann im Rahmen der Sekundarstufe 2 erfolgen, aber auch später – dann allerdings ausschließlich im Rahmen von Lehrlingsausbildungen (*oppisopimus koulutus*). Beide Abschlüsse sind formal gleichwertig. Es gibt zudem die Möglichkeit, informellerlangte Kompetenzen im Rahmen einer Demonstration (*näyttötutkinto*) abprüfen zu lassen. Im Falle einer formalen Ausbildung erwerben Auszubildende im Laufe ihrer dreijährigen Ausbildung 120 Credit Points, die Ausbildung kann aber – je nach Vorkenntnissen – um bis zu zwei Jahre verkürzt werden. Die Ausbildung erfolgt in einem von acht Fachbereichen:

- Geisteswissenschaften und Erziehung
- Kultur
- Sozialwissenschaften, Wirtschaft und Verwaltung
- Naturwissenschaften
- Technik und Verkehr
- Natürliche Ressourcen und Umwelt
- Soziales, Gesundheit und Sport
- Tourismus, Catering und Business.

Zudem gibt es Weiterbildungsqualifikationen wie Berufsprüfungen (**ammattitutkinto**) und Fachprüfungen (**erikoisammattitutkinto**). Eine Fachprüfung ist der höchste berufliche Abschluss. Er kann beispielsweise zu einem Meisterabschluss (**mestari**), aber auch zu einer Reihe anderer Abschlüsse führen. Je nach Fachbereich variiert die Bildungseinrichtung: Erwachsenenbildungseinrichtungen (*aikuisopisto*), Berufsinstitute (*ammatti-instituutti*), Ausbildungszentren (*koulutuskeskus*), Berufsschulen (*ammattiopisto*) und viele weitere Einrichtungen bieten unterschiedliche Weiterbildungen an.

Tertiäre Bildung

Im tertiären System wird zwischen Hochschulen (*yliopisto*) und Fachhochschule (*ammattikorkeakoulu*) unterschieden. Beide Hochschultypen stehen für alle offen. Zwischen den Hochschulen kann gewechselt werden, also beispielsweise von einem Universitäts-Bachelor zu einem Fachhochschul-Master und andersherum. Wer beide Abschlüsse an der Fachhochschule macht, muss dazwischen drei Jahre arbeiten.

Der finnische Bachelorabschluss heißt *kandidaatti*. Er gehört zu den grundständigen Studiengängen (*alemmat korkeakoulututkinnot*) und dauert an Universitäten drei Jahre, an Fachhochschulen dreieinhalb bis vier Jahre. Bis in die 1990er Jahre hinein wurde der Titel *kandidaatti* häufig auch für höhere Abschlüsse verwendet. Der Masterabschluss der Universität, im Allgemeinen *maisteri*, gehört zu den höheren akademischen Abschlüssen (*ylemmät korkeakoulututkinnot*) und ist nach zwei Jahren zu erwerben. An Fachhochschulen endet ein Masterstudium bereits nach 1-1,5 Jahren. Je nach Fachbereich wird nicht der Titel *maisteri* verliehen, sondern ein anderer. Höhere universitäre Bildungsgänge des technischen und naturwissenschaftlichen Bereichs führen zum Abschluss *diplomi-insinööri* (Diplom-Ingenieur). Architekten erhalten nach Studienende einen Abschluss als *arkkitehti* (Architekt) bzw. *maisema-arkkitehti* (Landschaftsarchitekt). Für einige akademische Berufe sind im Anschluss an das Studium weitere Abschlüsse notwendig. So müssen Apotheker sowie Allgemein-, Zahn- und Tierärzte eine Berufserlaubnis (Apotheken: *proviisori*, Ärzte: *lisenssiaati*) erwerben, bevor sie praktizieren dürfen.

Mit einem Doktorgrad darf sich ein Absolvent *Tohtori* nennen. Diesen Abschluss kann man nur an der Universität erwerben, nicht aber an der Fachhochschule.

Landesspezifische Besonderheiten

Im Auftrag des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie



In Finnland ist nicht nur Finnisch, sondern auch Schwedisch Amtssprache. Viele Bildungsabschlüsse können in beiden Amtssprachen erworben werden, wobei Finnisch überwiegt.

Das finnische Berufsbildungssystem legt großen Wert auf kompetenzorientierte Prüfungen. Das bedeutet, es ist egal, auf welchem Weg jemand etwas erlernt hat – geprüft wird nur das Ergebnis des Lernprozesses und führt zu einem staatlich anerkannten Abschluss. Der Gedanke dahinter ist es, lebenslanges Lernen in allen Formen zu fördern.

Berufliche Weiterbildung („ammatillinen lisäkoulutus“) ist in Finnland freiwillig. Insgesamt haben 2016 etwa 25 Prozent aller erwachsenen Finnen an Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen. Somit ist Weiterbildung deutlich stärker verbreitet als in anderen EU-Ländern. Die meisten Angebote sind allerdings informell. Die Länge der Kurse variiert stark.

Aktuelle Reformprozesse

Das finnische Bildungssystem hat im Laufe der vergangenen Jahrzehnte mehrere Reformen durchlaufen. Seine grundlegende Organisationsstruktur hat es dabei allerdings seit 1968 behalten. Nachdem zwischen 1971 und 1977 das Gesamtschulsystem etabliert wurde, fand zwischen 1980 und 1990 eine Reform des Berufsbildungssystems statt. Hierbei wurden unter anderem folgende Veränderungen vorgenommen:

- Die Berufsbildung wurde in 25 Basisprogramme unterteilt, welche wiederum in insgesamt 250 Spezialisierungsmöglichkeiten mündeten.
- Der Stellenwert der Allgemeinbildung in der beruflichen Bildung wurde deutlich ausgeweitet, um weiterführende und höhere Bildungsabschlüsse zu ermöglichen.
- Höhere Bildung wurde für Personen mit beruflichem Abschluss geöffnet.

In einer weiteren Reform zwischen 1998 und 2001 wurden weitere Veränderungen vorgenommen. Im Rahmen der Reform wurden beispielsweise die Zuschnitte der Ausbildungen verändert und die Dauer aller beruflichen Bildungswege auf 120

Studienwochen vereinheitlicht. Zudem ist seit der Reform eine mindestens sechsmonatige Praxisphase während der Ausbildung Pflicht. Auch die Möglichkeit kompetenzbasierte Prüfungen ablegen zu können, besteht seither.

Im Jahr 2017 wurde eine Gesetzesreform zur beruflichen Bildung verabschiedet. Darin wurden alle Regelungen zur Beruflichen Bildung aus vormals zwei Gesetzen (Berufsbildung für Jugendliche; berufliche Erwachsenenbildung) von 1998 zusammengefasst. Die grundlegende Struktur der Abschlüsse wurde dabei beibehalten. Während die alten Gesetze allerdings stark auf Abschlüsse orientiert waren, setzen die neuen Gesetze noch stärker auf die Entwicklung von Kompetenzen auch außerhalb formaler Abschlüsse.

Zum 01. Januar 2018 wurde eine Reform durchgeführt. Diese soll zu einer besseren Integration der Erwachsenenbildung in Berufsschulen beitragen, eine Flexibilisierung von Bildungsverläufen im Lebenslauf ermöglichen und so lebenslanges, individualisiertes Lernen fördern. Ebenfalls individualisierbar ist seit der Reform der persönliche Lernplan im schulischen bzw. theoretischen Teil der Ausbildung. Im Zuge der Reform wird zudem die Möglichkeit eröffnet, Ausbildungszeiten zu verkürzen, wenn das Wissen bereits erlangt wurde.

Im Auftrag des



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Energie

